

**Stenographisches Protokoll
des
burgenländischen Landtages.**

**9. Sitzung der I. Session der I. Wahlperiode.
Am 12. Oktober 1922.**

Inhalt.

Mitteilung des Präsidenten (Seite 151).
Bekanntgabe des Einlaufes (Seite 151).

Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Wolf, Vas, Wimmer und Genossen, betreffend Banditenschäden Privater — Redner: Abgeordneter Wolf (Seite 159), Gangl (Seite 161) — Beantwortung durch den Landeshauptmann (Seite 160).

Anfragen:

1. des Abgeordneten Gesell und Genossen, betreffend den Bahnbau Pinkafeld—Friedberg (Seite 151);
2. des Abgeordneten Fischl und Genossen, betreffend die unterbliebenen Mietverträge von öffentlichen Ämtern (Seite 151).

Anträge:

1. des Abgeordneten Fischl und Genossen, betreffend Aufnahme von erprobten Burgenländern in den Gendarmeriedienst (Seite 161);
2. des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend Herstellung, beziehungsweise Instandsetzung wichtiger Straßen im Eisenstädter Bezirk (Seite 151);
3. des Abgeordneten Fischl und Genossen, betreffend die Herausgabe des Grundbuches von St. Gotthardt, Ungarisch-Altenburg und Ragendorf (Seite 151);
4. des Abgeordneten Fischl und Genossen, betreffend Unterstützung des Güssinger Spitals (Seite 151);
5. des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend die Förderung des heimischen Gewerbes (Seite 151);
6. des Abgeordneten Fischl und Genossen, betreffend Herausgabe der Bevormundungsakten und Mündelgelder von den ungarischen Waisenämtern (Seite 151);
7. des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend die körperliche Ertüchtigung der burgenländischen Jugend (Seite 151);
8. des Abgeordneten Fischl und Genossen, betreffend Instandsetzung der Zufahrtsstraße von Norden nach Süden durch den Bezirksort Güssing (Seite 151);
9. des Abgeordneten Hajszanyi und Genossen, betreffend die Strembachregulierung (Seite 151);
10. des Abgeordneten Hajszanyi und Genossen, betreffend den Ausbau einer Landesstraße (Seite 151);
 - a) von Güssing über St. Nikolaus, Glasing, Sumetendorf, Heiligenbrunn, Deutsch-Bieling, Hagersdorf bis Luising (Seite 151);

- b) von Güssing über St. Nikolaus, Großmörbisch, Reinersdorf bis Heiligenbrunn (Seite 151);
- c) von Güssing bis Punitz (Seite 151);
- 11. der Abgeordneten Putz, Hajszanyi und Genossen, betreffend Steuernachlaß wegen Hagelschäden in den Bezirken Jennersdorf und Güssing (Seite 151);
- 12. des Abgeordneten Kögl und Genossen, betreffend die Entwässerungsanlage von Illmitz bis Apetlon zum Einserkanal (Seite 151).

Dringlichkeitsanträge:

- 1. der Abgeordneten Wimmer, Enzenberger, Wolf und Genossen, betreffend das Aufrechtbleiben der in Geltung stehenden Bestimmungen über das Eherecht und über das Eheverfahren im Burgenlande (Seite 151) — Redner: Landesrat Hoffenreich (Seite 165), die Abgeordneten Gangl (Seite 166), Wolf, (Seite 166), Pomper (Seite 167);
- 2. der Abgeordneten Wimmer, Gangl, Vas und Genossen, betreffend die Festsetzung einer Landeshauptstadt (Seite 152 und 161) — Redner: die Abgeordneten Gangl (Seite 161), Wolf (Seite 162), Koch. (Seite 163);
- 3. des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend die Landeshauptstadt (wie oben);
- 4. der Abgeordneten Gesell und Genossen, betreffend die rechtzeitige Eröffnung der Bundesmittelschule in Eisenstadt (Seite 153) — Redner: Abgeordneter Gesell (Seite 164);
- 5. der Abgeordneten Burgmann, Huber und Genossen, betreffend Steuernachlaß wegen Hagelschäden im Bezirk Oberpullendorf (Seite 153) — Redner: Abgeordneter Koch (Seite 165).

Verhandlungen

Landesverfassungsgesetz, womit die Landesfinanzkontrolle des Burgenlandes geregelt wird (Z. 76) Berichterstattet Burgmann (Seite 153).

Gesetz, betreffend die Ahndung von Pflichtverletzungen der an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen im Burgenlande angestellten Lehrer (Z. 66) Berichterstatter Gesell (Seite 154), Landesrat Professor Dr. Walheim (Seite 154 und 166), Abgeordneter Burgmann (Seite 155).

Gesetz über die Anstellung der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen (Z. 67) Berichterstatter Dr. Wagast (Seite 156).

Gesetz, betreffend die einstweilige Bestellung der Schulleiterinnen und Oberlehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Burgenlande (Z. 68) Berichterstatter Gesell (Seite 157) — Redner: Abgeordneter Enzenberger (Seite 157).

Antrag des Rechtsausschusses, betreffend geringfügige Änderungen von Landtagsbeschlüssen. Berichterstatter Gesell (Seite 157).

Änderung des § 16 des Gesetzes über die Fürsorgeabgabe Berichterstatter Koch (Seite 157) — Redner: Abgeordneter Mosler (Seite 158).

(Beginn der Sitzung: 14 Uhr 15 Minuten)

Vorsitzender: Präsident **Wimmer**.

Zweiter Präsident: **Burgmann**.

Dritter Präsident: Dr. **Wagast**.

Schriftführer: **Gangl**.

Präsident **Wimmer**: Das Haus ist beschlußfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der gestrigen Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt. Es ist unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Es sind einige Zuschriften an das Präsidium gelangt, unter anderem eine von Professor Max Rittsteuer aus Sachsen.

Die Zuschrift beinhaltet ein Ansuchen der nach dem Ausland abgewanderten Lehrer, beziehungs-

weise solcher Lehrer, die im Umtauschwege dorthin, versetzt wurden, damit die Österreicher sich wieder dafür einsetzen sollen, daß sie in ihre Heimat zurückkehren können. Es wird eine gleiche Zuschrift auch an die andern Landtage gelangt sein. Ich überweise dieses Schriftstück der Landesregierung zur weiteren Behandlung.

Ein weiteres Schreiben ist von dem Pfarrer Stephan Varga aus Zagersdorf an das Präsidium gelangt, der darüber Beschwerde führt, daß bei ihm Militär einquartiert war, das ihm das Haus beschädigte und daß er bisher von niemandem dafür eine Entschädigung bekommen habe. Ich weise auch dieses Schreiben der Landesregierung zur Behandlung zu.

Ein weiteres Schreiben ist vom Burgenländischen Allgemeinen Lehrerbund eingelangt. Es beinhaltet folgendes (*liest:*)

„An den
hohen burgenländischen Landtag in Eisenstadt
im Wege der Landesregierung.

Wir in dem Burgenländischen Allgemeinen Lehrerbund vereinigten burgenländischen Schulmänner aller Schulgattungen verleihen unserer besonderen Freude und Befriedigung Ausdruck über die Schaffung des Schulaufsichtsgesetzes für das Burgenland, weil wir von der Überzeugung durchdrungen sind, daß dieses Gesetz die dringend notwendigen landesgesetzlichen Voraussetzungen für die Anpassung unserer Schulverwaltung und Schulaufsicht an die vielfach entwickeltere und intensivere österreichische schafft und überhaupt für die gedeihliche Entwicklung unseres Schulwesens von geschichtlich grundlegender Bedeutung ist, weil dadurch endlich auch die burgenländische Lehrerschaft auf ihrem ureigensten Gebiete: in der Schule zu der ihrer fachlichen, didaktisch-pädagogischen Ausbildung und Befähigung entsprechenden selbstständigen Stellung und Geltung kommt, und weil laut des neuen Schulaufsichtsgesetzes „der sittlich religiöse Charakter der Erziehung unbeschadet“ bleibt.

Wir treten geschlossen dafür ein und geben unserer zuversichtlichen Erwartung Ausdruck, daß das burgenländische Schulaufsichtsgesetz nunmehr ehestens genehmigt und durchgeführt werde.

Wir burgenländischen Schulmänner geben schließlich die Versicherung, den hohen Landtag in seiner auf die Förderung der Jugend- und Volksbildung, vornehmlich auf die Hebung unseres Schulwesens gerichteten gesetzgeberischen Auf- und Ausbautätigkeit bei Verwirklichung der geschaffenen und in Zukunft zu schaffenden Gesetze unsererseits stets tatkräftig zu unterstützen.

Antau, 9. Oktober 1922.

Der Burgenländische Allgemeine Lehrerbund:
Adolf Bogáti, Josef Payrich,
Schriftführer. Vorstand."

(*Beifall links*)

Diese Zuschrift wird vom hohen Hause zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Verlesung der weiteren Einläufe (*Schriftführerin Zull liest die im Inhaltsverzeichnis angeführten zwei Anfragen und zwölf Anträge.*)

Ein weiterer Antrag, der heute noch in Verhandlung genommen werden soll.

Schriftführerin Zull (*liest*).

„Antrag der Abgeordneten Wimmer, Enzenberger, Wolf und Genossen, betreffend das Aufrechterhalten der in Geltung stehenden Bestimmungen über das Eherecht und über das Eheverfahren im Burgenlande.

Es herrscht wohl bei niemandem ein Zweifel, daß das ungarische Eherecht zeitgemäßer ist, wie das reformbedürftige österreichische. Das ungarische Eherecht ist in seinen wesentlichen Bestimmungen mit dem reichsdeutschen Eherecht übereinstimmend. Die staatliche Matrikenführung im Burgenlande will sicherlich niemand abschaffen. Sie hat aber zur Voraussetzung, daß das geltende Eherecht

aufrecht bleibt. Es ist äußerst dringend, schon jetzt der Regierung zu eröffnen, ob das Personal für die Matrikenführung aufrechterhalten bleibt, ob Abgänge zu ergänzen sind und ob die zahlreichen teuren Drucksorten neu aufgelegt werden sollen. Da die Unterfertigten der Ansicht sind, daß man eingelebte und zeitgemäße Zustände nicht durch veraltete abschaffen soll, da ferner die möglichste Angleichung an die reichsdeutschen Rechtsverhältnisse die Richtlinie der ganzen österreichischen Gesetzgebung sein soll, stellen sie folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„Mit Beziehung auf den § 9 der Verordnung der Bundesregierung vom 19. Mai 1922, B. G. Bl. Nr. 315, verlangt der burgenländische Landtag, daß die im Burgenlande derzeit in Geltung stehenden Bestimmungen über das Eherecht und über das Eheverfahren auch weiterhin aufrecht bleiben.“

In formaler Beziehung wird auf Grund des § 33, P. E., der Geschäftsordnung die Verhandlung in der heutigen Sitzung verlangt.

Wimmer.
Enzenberger.
Wolf."

Präsident: Ich bitte jene Mitglieder, welche zustimmen, daß dieser Antrag heute zur Verhandlung kommt, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen. Der Antrag wird am Schlusse der Sitzung verhandelt werden. Ich bitte die andern Dringlichkeitsanträge zu verlesen.

Schriftführerin Abgeordnete **Zull** (*liest*):

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Wimmer, Gangl, Vas und Genossen, betreffend die Festsetzung einer Landeshauptstadt.

Der gegenwärtige Zustand, wonach der Landtag in Eisenstadt tagt, während die Landesregierung in Sauerbrunn ihren Sitz hat, erschwert das Zusammenwirken der gesetzgebenden und der vollziehenden Körperschaften ungemein. Dem Lande erwachsen hiedurch auch ungeheure Verwaltungskosten. Es ist auch dem Ansehen des Landes abträglich, daß es keine Hauptstadt besitzt. Die natürliche Hauptstadt Ödenburg, gegen deren rechtswidrigen Verlust der Landtag in seiner ersten Sitzung feierlichen Einspruch erhoben hat, muß bis auf weiteres durch eine andere Gemeinde ersetzt werden. In Betracht kommen nur solche Gemeinden, in denen geeignete Gebäude für Amts- und Wohnzwecke schon bestehen, oder raschestens errichtet werden können und deren Lage die Verwaltung des Landes ermöglicht.

Die Unterfertigten, stellen daher folgenden Antrag:

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, sofort mit jenen Gemeinden, die infolge ihrer geographischen Lage in Frage kommen, Verhandlungen über die Unterbringung der für die Landesverwaltung vorgesehenen Ämter und Beamten, sowie des Landtages und seiner Nebenräume einzuleiten und dem Landtage sodann die geeignetste Gemeinde unverzüglich in Vorschlag zu bringen.“

Eisenstadt, 12. Oktober 1922.

Wimmer.
Gangl.
Vas.
Hajszanyi."

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Wolf und Genossen, betreffend die Landeshauptstadt. Durch den Wegfall von Ödenburg ist die Wahl der Landeshauptstadt eine dringende Notwendigkeit.

Nicht nur im Sinne der burgenländischen Bevölkerung, sondern auch aus andern Gründen müßte die Provisorische Hauptstadt im Burgenlande gelegen sein. Als Provisorische Hauptstadt wäre diese Stadt aus dem Grunde anzusehen, damit dadurch wieder kundgegeben wird, daß Ödenburg die natürliche Hauptstadt des Burgenlandes ist und daß die Burgenländer nach wie vor auf die Rückgabe von Ödenburg nie verzichten werden.

Im Burgenlande sind derzeit nur zwei Städte, Eisenstadt und Rust, von welchen nur Eisenstadt als provisorische Hauptstadt in Betracht kommen kann, da für die Unterbringung der Landesregierung einerseits mehrere Gebäude bereits leer stehen (Fürstliche Direktions- und Gouverneurgebäude, das sogenannte Engelwirthshaus, die Oberrealschule) und andererseits noch Gebäude im Bedarfsfälle zur Verfügung gestellt werden könnten. Für die provisorische Unterbringung der Beamten hat sich die Freistadt Eisenstadt in ihrer Eingabe vom 26. August bereit erklärt, bis zur Fertigstellung der Beamtenwohnhäuser, deren Bau in greifbare Nähe gerückt ist, Vorsorge zu treffen. Schließlich könnte man noch eine günstigere Bahnverbindung aus dem südlichen und mittleren Teil des Burgenlandes nach Eisenstadt erreichen. Dadurch erscheinen alle Bedingungen, die an eine provisorische Landeshauptstadt gestellt werden, gegeben.

Wir stellen daher den dringlichen Antrag:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alles Nötige zu veranlassen, um die Freistadt Eisenstadt zur provisorischen Landeshauptstadt zu erheben und den Sitz der Landesregierung von Sauerbrunn nach Eisenstadt zu verlegen.

Eisenstadt, 2. Oktober 1922.

Meixner. Wolf.
Fischl Gesell."

Präsident: Ich ersuche jene Mitglieder, welche dem Antrage Wimmer und Genossen die Dringlichkeit zuerkennen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen. Der Antrag wird am Schlusse der Sitzung verhandelt werden.

Ich ersuche jene Mitglieder, welche dem Antrag Wolf die Dringlichkeit zuerkennen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Abgelehnt. Der Antrag wird daher geschäftsordnungsmaäßig an den Ausschuß verwiesen.

Schriftführerin Zull (*liest*):

„Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Gesell und Genossen, betreffend die rechtzeitige Eröffnung der Bundesmittelschule in Eisenstadt.

Wie verlautet, sollen sich Schwierigkeiten ergeben haben, die eine rechtzeitige Eröffnung fraglich erscheinen lassen. Daß die rechtzeitige Eröffnung der Schule eine unbedingte Notwendigkeit darstellt, steht außer Frage.

Die Gefertigten stellen daher den dringlichen Antrag:

„Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, alles Nötige zu veranlassen, damit die Bundesmittelschule in Eisenstadt rechtzeitig eröffnet werden kann."

Eisenstadt, 29. September 1922.

Meixner. Gesell.
Fischl. Wolf."

Präsident: Ich bitte jene Mitglieder des Hauses, welche diesem Anträge die Dringlichkeit zuerkennen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen. Der Antrag wird am Schlusse

der Sitzung verhandelt werden.

Schriftführerin **Zull** (*liest:*)

„Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Burgmann, Huber und Genossen, betreffend Steuernachlass wegen Hagelschäden im Bezirk Oberpullendorf.

Die Gemeinden Neckenmarkt, Horitschon, Haschendorf, Landsee, Strebersdorf, Unterloisdorf, sowie die umliegenden Gemeinden wurden am 6. August d. J. von einem Hagelunwetter heimgesucht durch welches 50 Prozent der Wein- respektive Fruchternte vernichtet wurde.

Diese Gemeinden haben bereits vor langer Zeit eine Eingabe an die Landesregierung gerichtet, in welcher sie in Anbetracht des erlittenen Schadens um einen entsprechenden Steuernachlaß gebeten haben.

Die Gefertigten stellen den Antrag:

„Daß dieses Ansuchen einer ehesten willfahrenden Erledigung zugeführt werde.“

Eisenstadt, 12. Oktober 1922.

Koch. Burgmann.
Hajszanyi. Huber.“

Präsident: Ich bitte jene Mitglieder des hohen Hauses, welche diesem Anträge die Dringlichkeit zuerkennen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen. Der Antrag wird ebenfalls am Schlusse der Sitzung verhandelt werden.

Wir gelangen nun zu Punkt 2 der Tagesordnung: Landesverfassungsgesetz, womit die Landesfinanzkontrolle des Burgenlandes geregelt wird (Z. 76).

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Burgmann zu berichten.

Berichterstatter **Burgmann:** Die schwierigen finanziellen Verhältnisse, welche bei uns herrschen, machen es unbedingt notwendig, daß der Finanzkontrollausschuß gebildet wird. Darum hat auf Anregung der Landesregierung der Rechtsausschuß gestern diesen Antrag einstimmig angenommen, welcher sich vollständig an die in den andern österreichischen Bundesländern bestehenden Gesetze anlehnt und ich bitte das hohe Haus ihn zu genehmigen.

Präsident: In der Generaldebatte wünscht niemand das Wort; ich bitte daher die Mitglieder, welche für das Eingehen in die Spezialdebatte sind, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen. Ich eröffne die Spezialdebatte und erteile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter **Burgmann** (*verliest das Gesetz.*)

Präsident: Da niemand zum Worte gemeldet ist, ist die Spezialdebatte geschlossen. Ich ersuche die Mitglieder des hohen Hauses, welche für den Artikel 1 bis 7, für Titel und Eingang des Gesetzes und das Gesetz als Ganzes stimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ich konstatiere die Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung mit der erforderlichen Mehrheit.

Wir gelangen nunmehr zur Beratung des Gesetzes, betreffend Ahndung von Pflichtverletzungen der an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen im Burgenland angestellten Lehrer.

Berichterstatter **Gesell:** Hohes Haus! Aus dem Reigen der Schulgesetze habe ich heute über eines zu berichten, von dem ich aufrichtig wünsche, daß es niemals angewendet werden müßte. Freilich ist das nur ein frommer Wunsch, denn Vollkommenes gibt es auf dem Erdenrund leider nicht. Das in Rede stehende Gesetz betrifft die Behandlung von Pflichtverletzungen der Lehrer. Die Gesetzesvorlage ist dem hohen Hause bekannt und jeder der geehrten Herren Kollegen hat daraus die Überzeugung

gewinnen können, daß sie vom Geiste der Humanität und der Milde durchweht ist, aber auch nicht der gehörigen Schärfe entbehrt, dort wo Milde unangebracht wäre. Ich beantrage deshalb, daß die Regierungsvorlage mit den Abänderungen des Rechtsausschusses vollinhaltlich angenommen werde.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte.

Landesrat Professor Dr. **Walheim:** Hohes Haus! Ich habe mich zum Worte gemeldet, um die Schulgesetze, die in Verhandlung stehen, mit einigen Bemerkungen einzubegleiten. Eigentlich kann ich mich heute kurz fassen, da ich bereits das letztemal bei der Verhandlung über das Schulaufsichtsgesetz über das Schulwesen im allgemeinen gesprochen habe.

Es sind drei Gesetze über die heute verhandelt wird. Das Dienststrafengesetz, das Gesetz über die Anstellung der Lehrer und das Gesetz über die Anstellung der Schulleiter. Das hohe Haus möge mir gestatten, daß ich alle drei Gesetze gemeinsam bespreche.

Was das Gesetz über die Anstellung der Lehrer anlangt, so waren wir bestrebt, einem demokratischen Grundsatz zum Durchbruch zu verhelfen, indem wir das Schwergewicht bei der Anstellung der Lehrer in den Ortsschulrat verlegt haben.

Der Ortsschulrat hat das Recht, auf Grund der eingelangten Ansuchen einen Dreivorschlag, wenn nicht eine genügende Anzahl von Lehrern geeignet erscheint, einen Zweier- oder auch einen Einservorschlag zu machen, den letzteren allerdings nur mit Einstimmigkeit. Werden die Vorschläge des Ortsschulrates beim Landesschulrat nicht berücksichtigt, so kann sich der Ortsschulrat beim Unterrichtsministerium beschweren, wodurch also dem Ortsschulrat das Recht, Lehrer nach seinen Wünschen zu verlangen, im Gesetz gewahrt bleibt. Schwierigkeiten haben die Paragraphen über die strafweise Versetzung der Lehrer aus Dienstesrücksichten geboten. Hier wurden zwei Einwände gemacht, und zwar der eine, daß Lehrer, die gewählt wurden, doch nicht versetzt werden können. Die Gemeinde ist aber dadurch, daß sie den Lehrer gewählt hat, mit dem Betreffenden nicht in untrennbarer Ehe verbunden. Wenn sich der Lehrer nicht bewährt, so muss eben die Möglichkeit bestehen, ihn an einen andern Platz zu versetzen, wo er sich vielleicht besser bewähren wird. Der zweite Einwand ist vielleicht gewichtiger. Man hat nämlich eingewendet, daß die Lehrer durch die Kosten der Übersiedlung oft vor den wirtschaftlichen Ruin gestellt sein können. Wir haben diesem Bedenken Rechnung getragen, indem wir erklärt haben, daß an den Landesschulrat die Weisung ergehen wird, mit der Versetzung von Lehrern sparsam vorzugehen, Lehrer nur in wirklich dringenden Fällen zu versetzen und in andern Fällen mit Rücksicht auf die derzeit schwierigen Verhältnisse andere Strafen vorzuziehen. Wenn man uns vorwirft, daß wir jetzt schon das Dienststrafengesetz bringen, so erwidern wir, daß es nicht deshalb geschieht, weil die Zustände in der burgenländischen Lehrerschaft nach Dienststrafen schreien, sondern weil wir die jetzt bestehenden Verhältnisse endlich ordnen müssen. An den konfessionellen Schulen konnten Lehrer bisher noch wegen Vergehen zur Verantwortung gezogen werden, die in Österreich keine Vergehen sind, und der Lehrer kommt noch vor Behörden, wie man sie in Österreich nicht kennt. Hier muss eine Gleichstellung unserer Lehrer mit den österreichischen Lehrern durchgeführt werden und diesem Zwecke dient das vorliegende Gesetz.

Das Schulleitergesetz ist ein Übergangsgesetz. Wir wollen den jetzigen Zustand verbessern und ihn in andere Verhältnisse hinüberleiten, wie es im Anstellungsgesetz festgelegt ist. Das Gesetz hat nur fünf Paragraphen und ist dreimal umgearbeitet worden. Die dritte Fassung wurde im Rechtsausschuß einstimmig angenommen und dies ist ein Beweis dafür, daß wir das Richtige getroffen haben.

Man hat uns vorgeworfen — wenn ich darauf noch einmal zurückkommen darf — daß wir Hals über Kopf die konfessionelle Schule durch die interkonfessionelle Schule ersetzen wollen. Wer aber die von uns eingebrachten Gesetze liest, wird sehen, daß dies nicht der Fall ist, weil gerade die Parteien, wie neulich richtig hervorgehoben wurde, die die konfessionelle Schule ablehnen, mit den derzeitigen Verhältnissen im Burgenlande gerechnet haben, indem sie den vorläufigen Bestand der konfessionellen Schule anerkannt haben. Das ist ein wichtiges Zugeständnis, das gemacht wurde und darauf beruht die Vorlage, die dem hohen Hause heute unterbreitet wird. Es wird angeführt, es sei nicht notwendig

gewesen, dieses Gesetz zu bringen, man hatte damit warten sollen, bis das Reichsvolksschulgesetz kommt. Ich hatte Gelegenheit im Unterrichtsministerium in dieser Frage vorzusprechen. Man hat wohl die Absicht einen solchen Entwurf einzubringen, es wird aber sicher drei Jahre dauern, bis diese Regelung durchgeführt werden kann, wenn es überhaupt dazu kommt. Wir können aber nicht solange warten, wir wollen nicht auf dem Grundsatz des Fortwurstelns stehen, der ja ein altösterreichischer Grundsatz sein soll. (*Lebhafte Zustimmung links*) Wir wollen mit den bestehenden Verhältnissen jetzt schon aufräumen und neue an ihre Stelle setzen.

Was wir Ihnen vorlegen, ist ja gewiß nichts Weltbewegendes, aber ich bin überzeugt, daß wir in den vier Schulgesetzen eine glückliche Lösung schwieriger Fragen gefunden haben und daß sie einen Fortschritt in jeder Weise bedeuten. Und darum bitte ich, dieses Schulgesetz anzunehmen. (*Beifall links.*)

Abgeordneter **Burgmann**: Hohes Haus! Wir haben bei der letzten Schulvorlage bei dem Entwurf über das Schulaufsichtsgesetz unseren Standpunkt erörtert und da die jetzt vorliegenden Schulgesetze eigentlich nur eine Fortsetzung des ersten sind, so müssen wir natürlich auch diese Schulgesetzvorlage ablehnen. Wir tun es besonders aus dem Grunde, weil wir darin einen Eingriff in die Rechte der Konfessionen sehen. Wir hätten es für viel wichtiger gefunden, wenn man jetzt nicht so rasch daran geschritten wäre, dieses Schulgesetz zu machen, sondern wenn man vorher getrachtet hätte, die bestehenden Schulen in einen Zustand zu versetzen, der es ermöglicht, unserer Jugend eine entsprechende Bildung und Erziehung angedeihen zu lassen. Dagegen sehen wir aber, das gerade in dieser Beziehung, wo es am wichtigsten gewesen wäre, das Fortwursteln beibehalten wird. Zum Beispiel muß sich noch in Eisenstadt jedes Kind in der Bürgerschule selbst seinen Sessel mitbringen. Die Schule ist noch immer nicht mit Bänken und Lehrmitteln versehen. (*Abgeordneter Till: Das hat damit nichts zu tun!*) Das ist das Fortwursteln! Und wenn auch jetzt durch diese Aufforderung an die Kinder, sich selbst einen Stuhl in die Schule mitzubringen, die Stuhllangelegenheit der Kinder soweit in Ordnung ist (*Heiterkeit*), wäre ich doch neugierig, wie die Ofenangelegenheit erledigt werden wird. Seit Februar und März mache ich einen Antrag und Bericht nach dem andern, daß die Öfen der Volksschule total unbrauchbar sind und wenn sie nicht im Laufe des Sommers ausgebessert werden, im Winter der Unterricht unterbrochen werden müßte. In dieser Angelegenheit ist meines Wissens bisher noch nichts geschehen und wir stehen in einigen Tagen vor der Notwendigkeit, die Schule zu sperren. (*Abgeordneter Till: Aus den Kirchenschätzen etwas herausnehmen!*) Es ist ja eine Staatsschule. (*Zwischenrufe links und Unruhe.*) Ich glaube kaum, daß man diese Frage so lösen kann, daß man sagt, jedes Kind soll seinen Ofen selbst mitbringen und bin entschieden der Ansicht, daß es viel dringender gewesen wäre, die Schuleinrichtung so auszugestalten, daß der Unterricht ungestört weitergeführt werden kann und den Kindern die nötige Bildung und Kenntnisse beigebracht werden können. Ich lasse mich von dieser Ansicht auch durch Zwischenrufe nicht abbringen. (*Abgeordneter Till: Sehr interessante pädagogische Erläuterungen!*) Das sind keine pädagogischen aber notwendige Erörterungen, wenn man die Schule erhalten will; dazu gehört, daß auch Öfen dort sind. (*Abgeordneter Till: Und daß eine Kutte dort ist!*) Die Herren müssen zugeben, daß man im Winter nicht in einer ungeheizten Schule unterrichten kann. (*Zustimmung*) Das ist mein Standpunkt. Betreff der Erhaltung der konfessionellen Schule lasse ich mich auch nicht von meinem Standpunkt abbringen und der Zwischenruf war ganz unrichtig, der dahin gelaftet hat, daß ich derzeit oder momentan der christlichsozialen Partei angehöre (*Abgeordneter Till: Momentan ist gut!*) und darum mit meiner inneren Überzeugung eigentlich in Konflikt geraten bin. Ich habe diese Überzeugung schon viel früher vertreten, bevor ich der christlichsozialen Partei angehörte und werde ihn auch in Zukunft weiter vertreten. Ich muß auch den Vorwurf zurückweisen, daß wir bei den Verhandlungen über die letzte Schulvorlage nicht loyal vorgegangen seien und Vorschläge, die in den Ausschüssen nicht besprochen wurden, hier vorgebracht hätten. Das ist wohl möglich, aber ich finde den Vorgang — ich will ihn mit diesem zarten Ausdruck bezeichnen — noch viel unloyaler, wenn im „Freien Burgenländer“ Notizen erscheinen, die behaupten, daß ich dagegen gesprochen habe, daß der Lehrer Direktor der Schule sein soll, sondern daß der Pfarrer Direktor

sein soll. Das ist eine absichtliche Verdrehung der Tatsachen. Denn ich habe ausdrücklich betont, daß wir verlangen, daß der Pfarrer Präses des Schulstuhles, nicht aber Direktor sein soll. Ich habe monatelang dafür gekämpft und habe auch das Präsidium des katholischen Lehrervereines nur unter der Bedingung übernommen, daß es gelingt, Lehrer zur Leitung zu bestellen, und daß die Geistlichkeit diese Stellen freigibt und den Lehrern überläßt. Das ist gottlob gelungen! Und es ist wohl ein Vorgehen, das zu bezeichnen ich dem Haus überlasse, wenn dann in einer Zeitung, die doch ein Parteiorgan ist und gut informiert sein sollte, solche Berichte stehen. Das ist wohl ein viel ärgeres Vergehen, als wenn man hier Anträge stellt, die einen vielleicht erst nachträglich aufgetaucht sind. Ich halte es für viel wichtiger, in die inneren Schulverhältnisse Ordnung zu bringen und weil wir dieser Ansicht sind und die konfessionelle Schule billigen, sind wir gegen die neuen Schulgesetze. Das ist der Standpunkt meiner Partei.

Landesrat Professor Dr. **Walheim**: Der Herr Bundesrat Burgmann hat uns vorgeworfen, daß wir den inneren Ausbau der Schule, die Förderung von Bildung und Kenntnissen versäumen, und hat dann vom Stuhle der Kinder und dem Ofen in seiner Schule gesprochen. Das sind Äußerlichkeiten und Kleinigkeiten. (*Zustimmung links*) Was die Schulbänke betrifft, so kann ich ihn vollständig beruhigen. Die neue Mittelschule wird in Bälde mit Bänken versehen sein und wir werden uns dann bemühen, daß Bänke von ihr an die Bürgerschule abgetreten werden. Was den inneren Ausbau der Schule betrifft, so verstehe ich ihn allerdings anders. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Burgmann fragen, ob er nicht weiß, daß ein Übergangslehrplan ausgearbeitet und auf der letzten Lehrerkonferenz beraten wurde, der eine Umgestaltung des Unterrichtes bezweckt. Wir haben also den inneren Ausbau des Schulwesens durchaus nicht verabsäumt, wie man aus den Worten des Herrn Abgeordneten Burgmann entnehmen konnte. Dies möchte ich zur tatsächlichen Berichtigung feststellen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Leser verzichtet auf das Wort, der Herr Berichterstatter ebenfalls, die Generaldebatte ist geschlossen.

Ich bitte diejenigen, welche für das Eingehen in die Spezialbebatte stimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter **Gesell**: Der Rechtsausschuß empfiehlt dem Hause den zuliegenden Gesetzentwurf mit folgenden Änderungen zur Annahme. (*Verliest den Entwurf und die vom Rechtsausschuss beanstandeten Änderungen*).

Präsident: Nachdem niemand das Wort wünscht, ist die Spezialbebatte geschlossen und ich bitte diejenigen, welche für die §§ 1 bis 33 mit den vom Herrn Berichterstatter bekanntgegebenen Änderungen, für Titel und Eingang des Gesetzes, sowie das Gesetz als Ganzes stimmen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Gesetz ist in zweiter und dritter Lesung beschlossen,

Wir gelangen zum Gesetz über die Anstellung der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen. Ich bitte den Herrn Abgeordneten Dr. Wagast zu berichten.

Berichterstatter Dr. **Wagast**: Hoher Landtag! Der Rechtsausschuß hat meine Wenigkeit damit beauftragt, den Gesetzentwurf über die Anstellung der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen des Burgenlandes dem hohen Landtage zur Annahme zu unterbreiten.

Ich bin überzeugt, daß der Gesetzentwurf mit Freude begrüßt werden kann, und zwar nicht nur von der Bevölkerung, sondern auch von der interessierten Lehrerschaft selbst. Wenn wir uns die Anstellungen der Lehrer in unserem früher ungarisch gewesenen Lande vor dem Anschluß an Deutschösterreich vor Augen halten, so müssen wir erklären, daß sie in sehr vielen Fällen unter aller Kritik waren. Wenn wir die Anstellungen bei den Staatsschulen unter Kritik ziehen, so müssen wir gestehen, daß da vor allem das Recht der Gemeinde in Verlust geraten ist, weil das Recht der Anstellung der Lehrer

dem Staat überlassen blieb, wo in erster Linie immer Parteipolitik und Protektion in Betracht gezogen wurde. Bei den konfessionellen und Gemeindeschulen ist aber meist die entscheidende Stimme nicht selten ein Fassel Bier gewesen. Das vorliegende Gesetz ist ja auch nicht ein Ideal, aber wenn wir unser Burgenland ins Auge fassen, so müssen wir doch feststellen, daß dieser Entwurf unter den heutigen Verhältnissen einer der besten ist. Denn hier wird kein einziges erworbenes Recht der Gemeinde verloren gehen, da die Gemeinden das Recht haben, einen Dreivorschlag, in manchen Fällen sogar einen Zweier- und Einservorschlag zu machen. Hier wird auch der Wert und die Würde des Lehrers, die bisher oft beeinträchtigt worden sind, gewahrt und geschützt. Darum, hohes Haus, empfehle ich Ihnen dieses Gesetz, das ich die Ehre habe, im Namen des Rechtsausschusses vorzulegen, zur Annahme.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte.

Der Herr Abgeordnete Burgmann verzichtet auf das Wort.

Ich ersuche nunmehr die Mitglieder des hohen Hauses, welche für das Eingehen in die Spezialdebatte stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beschlossen.

Berichterstatter Dr. **Wagast:** Der Rechtsausschuß hat diesen Gesetzentwurf mit einigen Änderungen angenommen und unterbreitet ihn dem hohen Hause zur Annahme. (*Verliest den Gesetzentwurf mit dem vom Rechtsausschusse vorgeschlagenen Änderungen.*)

Präsident: Da zum Worte niemand gemeldet ist, so ist die Spezialdebatte geschlossen.

Ich ersuche die Mitglieder des hohen Hauses, welche für die §§ 1 bis 12, sowie für Titel und Eingang des Gesetzes und das Gesetz als Ganzes stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ich konstatiere die Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung.

Wir gelangen nunmehr zur Beratung über den Gesetzentwurf über die einstweilige Bestellung der Schulleiter (Schulleiterinnen) und Oberlehrer (Oberlehrerinnen) an den öffentlichen Volksschulen im Burgenlande.

Berichterstatter **Gesell:** Hohes Haus! Wenn das Schulaufsichtsgesetz hier im Hanse heftigen Widerstand hervorrief, so glaube ich, wird die gegenwärtige Gesetzesvorlage über die einstweilige Bestellung der Schulleiter bei allen Parteien das nötige Verständnis finden. Die Versachlichung des Schulwesens auf der ganzen Linie ist etwas so Natürliches und Selbstverständliches, daß es undenkbar wäre, wolle sich auch nur eine Stimme gegen die Durchführung dieser Bestimmungen erheben. Bisher war der Pfarrer zugleich auch von Amts wegen der Leiter der betreffenden Schule. Dieses Gesetz mochte vor 50 oder 100 Jahren seine Berechtigung haben, aber bei der derzeitigen fachlichen Ausbildung der Lehrer wäre die Beibehaltung dieser Bestimmung zumindest eine Herabwürdigung und Mißachtung des Lehrers. So wenig man sich in Österreich oder in Deutschland einen Postmeister als Schulinspektor denken kann, ebenso verkehrt wäre es, wollte man die Leitung einer Schule einer andern Hand als der des Lehrers anvertrauen. Ich habe vor der theologischen Wissenschaft hohe Achtung, aber den Anspruch eines Pfarrers: „Theologie ist die Wissenschaft aller Wissenschaften“ kann ich doch nicht ohne weiteres unterschreiben. Um nun die Leitung der Schule dem anvertrauen zu können, dem sie wirklich gebührt, empfehle ich diese Regierungsvorlage zur Annahme. (*Lebhafter Beifall links. - Unruhe und Zwischenrufe rechts, insbesondere seitens des Abgeordneten Gangl. - Abgeordneter Mosler: Sie wissen nicht, was mit dem Anspruche gemeint ist. Die Theologie ist niemals eine Wissenschaft gewesen!*)

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte.

Abgeordneter **Enzenberger**: Da das vorliegende Schulgesetz für die gesamte Bevölkerung und auch für die ganze Lehrerschaft wichtig ist, so begrüße ich es namens meiner Partei und wünsche, daß es recht bald Rechtskraft erhalte. (*Beifall.*)

Präsident: Die Generaldebatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Ich ersuche die Mitglieder, des Hauses, welche für das Eingehen in die Spezialdebatte stimmen wollen, die Hand zu erheben. (*Geschieht.*) Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beschlossen.

Berichterstatter **Gesell**: Der Rechtsausschuß empfiehlt dem Hause den eingebrachten Gesetzentwurf mit den vom Rechtsausschuß beschlossenen Abänderungen anzunehmen. (*Verliert den Gesetzentwurf mit den vom Rechtsausschuß vorgeschlagenen Abänderungen.*)

Präsident: Da niemand zum Worte gemeldet ist, ersuche ich die Mitglieder, welche für die §§ 1 bis 5 des Gesetzes, sowie für Titel und Eingang und für das Gesetz als Ganzes stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*)

Das Gesetz ist in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Zu einem Resolutionsantrag des Rechtsausschusses hat der Herr Abgeordnete Gesell das Wort.

Abgeordneter **Gesell**: Ich lege dem hohen Hause folgenden Beschlußantrag des Rechtsausschusses vor (*liest:*)

„Die burgenländische Landesregierung im selbständigen Wirkungsbereiche wird ein für allemal ermächtigt, an allen vom burgenländischen Landtage gefaßten Gesetzesbeschlüssen und sonstigen Beschlüssen, falls es sich als notwendig herausstellt, geringfügige, das Wesen des betreffenden Gesetzes oder Beschlusses nicht berührende Änderungen selbständig vorzunehmen, es sei denn, daß der Landtag im einzelnen Falle derlei Änderungen ausdrücklich für unzulässig erklärt hat.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident: Die Mitglieder des hohen Hauses haben den Antrag gehört; ich bitte jene Mitglieder, welche für diese Ermächtigung stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) An genommen.

Wenn das hohe Haus keine Einwendung erhebt, so setze ich noch einen Bericht des Finanzausschusses über die Änderung des § 16 des Gesetzes vom 4. August 1922, betreffend die Fürsorgeabgabe auf die Tagesordnung. (*Pause*) Eine Einwendung wird nicht erhoben.

Wir gelangen zur Beratung dieses Antrages und ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Koch.

Berichterstatter **Koch**: Das Gesetz über die Fürsorgeabgabe, das wir schon im August beschlossen haben, tritt erst jetzt in Wirksamkeit, nachdem es früher nicht möglich war, die Unternehmer zu verständigen. Der Finanzausschuß ist dadurch dazugelangt, den Antrag zu stellen, daß § 16 etwas abgeändert werde. Er soll jetzt lauten:

„Dieses Gesetz tritt mit der am 2. Oktober beginnenden Lohnwoche in Kraft. Die Landesregierung wird ermächtigt, für den Monat Oktober die Abgabe etwa auch im Abfindungswege einzuholen.“

Ich bitte diesen Antrag des Finanzausschusses anzunehmen.

Präsident: Ich eröffne die Generaldebatte.

Abgeordneter **Mosler**: Wir müssen heute für die Fürsorgeabgabe, die wir schon im August beschlossen haben, eine Änderung beschließen, weil das Gesetz vom Ministerium für soziale Verwaltung so spät herabgelangt ist, daß der Termin, den wir in der ersten Fassung beschlossen haben, überholt erscheint. Es ist das sehr bedauerlich, weil wir einen Verlust von über 500 Millionen erleiden dadurch, daß das Gesetz nicht nur später in Kraft tritt, sondern weil es überhaupt schwer sein wird, selbst diesen Termin einzuhalten. Dazu kommt, was auch damals ausdrücklich gesagt wurde, daß die Fassung des Gesetzes an sich eine sehr unglückliche ist, so daß sich bei Erfassung der Abgabe große Hindernisse ergeben werden. Die Sekretäre in den Gemeinden, die mit der Einhebung betraut sind, sind nicht so geschult wie die im alten Österreich, die ihre Funktion schon lange ausüben und daher mehr Praxis haben. Es ist auch absolut nicht zu verkennen, daß die Gemeinden selbst große Verzögerungen hervorrufen werden, weil sie sich vielfach erst von den bestehenden Krankenkassen ihr Material werden beschaffen müssen. Wir haben damals einen Vorschlag gemacht, der leider verworfen wurde (*Hört-Rufe links.*) und der das verhindert hätte. Wir haben hier im Bnrgcnland — und ich muß das gerade deshalb erwähnen — an sozialen Fürsorgeeinrichtungen vor der Besetzung durch Österreich gar nichts und seither nur sehr wenig gehabt. Gerade in einem Lande, dessen Bevölkerung größtenteils aus arbeitenden Menschen besteht, und das bisher fast gar nichts von dem besessen hat, was alle modernen Staaten an Fürsorge haben für durch Unglück, durch Betriebsunfälle oder Erkrankungen, die oft wieder durch die furchtbar schlechte Lebenslage hervorgerufen werden, Betroffene, ist es geradezu Pflicht der Gesellschaft, diesen Menschen zu helfen.

Wir waren im August daran, dies so schnell als möglich zu tun, es ist uns aber bisher nicht gelungen, infolge technischer Schwierigkeiten und sonstiger Verhinderungen, diese Fürsorge in die Tat umzusetzen. Dabei muß auch bemerkt werden, daß das Ministerium für soziale Verwaltung — und das wird schon nachgerade zu einem Spottwort nicht nur in Österreich — sechs Wochen braucht, bis es ein Gesetz, das fast genau dasselbe besagt, wie in allen andern österreichischen Bundesländern, zu bestätigen. Das Ministerium hat es nicht der Mühe wert gefunden, das früher zu tun und uns früher in die Lage zu setzen, nicht nur das Geld zu bekommen, sondern es auch für diese Fürsorgezwecke zu verwenden. Das Ministerium für soziale Verwaltung, in dem ein ehemaliger christlichsozialer Arbeitervertreter sitzt (*Rufe links: Hört!*) hat seine christlichsoziale Politik so weit getrieben, es nicht der Mühe wert zu finden, das Gesetz früher zu bestätigen. Wir haben ja in Österreich jahrzehntelange Erfahrungen in diesen Dingen und wissen genau, daß wenn uns diese Herren sagen, dass man das auch aus dem Weg des Ausgleiches, der Klassenharmonie, der Versöhnung usw. erreichen könnte, wir nicht das mindeste durch Versöhnung, Harmonie usw. erreichen werden, sondern nur durch immerwährenden Kampf, Drängen und Fordern. (*Ruf links: Leider! - Gegenruf rechts: Gott sei Dank! - Heiterkeit.*) Wir verurteilen daher das Vorgehen des Ministeriums, das auch derzeit wieder in den Händen der christlichsozialen Partei liegt. Ich möchte da nur einen Fall zur Kenntnis bringen, der sich in diesem Lande abgespielt hat, und ich will ihn zur genügenden Kenntnis bringen, damit die Bevölkerung dieses Vorgehen bei den nächsten Wahlen noch besser quittiert als sie dies am 18. Juni 1922 getan hat (*Stürmischer Beifall links.*) und daß jene, die an diesem Tage noch blind gewesen sind, am nächsten Wahltag auch sehend werden. (*Neuerlicher Beifall links.*) Wir werden dafür sorgen, daß die wenigen Blinden in diesem Lande auch sehend werden und der einzigen Partei die Stimme geben, die hier und anderswo für ihre Interessen eingetreten ist und deren Vertrauensmänner für diese Interessen oft genug in den Kerker und an den Galgen gegangen sind. Es werden heute im Landtag — das möchte ich zur Illustration vorbringen — Dringlichkeitsanträge gestellt werden, die zeigen, wie sehr alles in diesem Lande nach sozialer Fürsorge schreit. Der Kollege Fischl, der einmal über die Not des Güssinger Spitals berichtet hat, wird uns heute einige Details darüber in einem Dringlichkeitsantrag zu sagen haben. Es muß schon gesagt werden, daß das nicht nur Dinge sind, die die Arbeiter angehen, sondern es geht auch in unserem Lande, das ein kleinagrarisches Land ist, diejenigen an, die es notwendig haben, ein Spital und ähnliche Fürsorgeeinrichtungen zu benutzen. Wir können also nicht anders, als, was ich schon in meinen Ausführungen gesagt habe, dies zur Kenntnis nehmen und es nicht nur denjenigen, die zwar nicht an den Zuständen, aber doch an der Verzögerung schuld sind, gelegentlich in Erinnerung

rufen, sondern auch die Bevölkerung anfordern, sich dafür zu revanchieren! (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen bei den Sozialdemokraten.*)

Präsident: Die Generaldebatte ist geschlossen.

Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, welche für das Eingehen in die Spezialdebatte sind, sich von den Sitzen zu erheben, (*Geschieht.*) Das Eingehen in die Spezialdebatte ist beschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Wort. Zum Worte ist niemand gemeldet.

Ich ersuche die Mitglieder des Hauses, welche für die vom Finanzausschuß vorgelegte Änderung des Fürsorgeabgabegesetzes stimmen wollen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Ich konstatiere die Annahme des Antrages des Finanzausschusses.

Wir gelangen nunmehr zur Beratung der Dringlichkeitsanträge. Bevor wir sie zur Verhandlung bringen, erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wolf das Wort zur Begründung der gestern eingebrachten dringlichen Anfrage der Abgeordneten Wolf, Vas, Wimmer und Genossen.

Abgeordneter **Wolf:** Hoher Landtag! Gestern wurde von drei Parteien eine dringliche Anfrage eingebracht, die aus Versehen heute erst zur Verhandlung kommt. Es handelt sich in dieser Anfrage im Wesen um die Unterstützung der gerechten Forderungen jener, die durch die Banditenschäden arg getroffen worden sind. Der Umstand, daß gerade jetzt die Verhandlungen zwischen Ungarn und Österreich im Zuge sind und daß vorgestern der Schiedsrichter aus Holland eingetroffen ist, damit alle diese Fragen einer Erledigung zugeführt werden, begründet genügend die Dringlichkeit der Anfrage. Ich bitte also ihr die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Präsident (Abstimmung): Die Dringlichkeit ist zuerkannt.

Abgeordneter **Wolf:** Hoher Landtag! Als im Jahre 1918 nach dem Umsturz in allen Völkern, also auch im deutschen Volk das Bewußtsein des Selbstbestimmungsrechtes erwachte, da fanden sich auch Burgenländer in großer Zahl, die es für notwendig erachteten und für ihre Pflicht hielten, für ihr Selbstbestimmungsrecht, für das Selbstbestimmungsrecht des deutschen Volkes in Westungarn einzutreten. Jene Wenigen, die sich damals ganz besonders hervorgetan haben, aber auch jene, die damals im Hintergrund gestanden sind, aber sicher mit ganzen Herzen an dieser Bewegung teilgenommen haben, waren entsetzlichen Verfolgungen ausgesetzt, obwohl es sich damals noch nicht um den ausgesprochenen Anschluß an Deutschösterreich, sondern im großen und ganzen nur um die Autonomie des deutschen Westungarns gehandelt hat. Schon der Gedanke allein, den Deutschen Westungarns zu ihrem selbstverständlichen, naturgegebenen Recht zu verhelfen, hat genügt, um diese Verfolgungen seitens der damals herrschenden ungarischen Behörden hervorzurufen. Es war zuerst der Kommunismus und dann der weiße Terror, der im Lande gewütet hat. Hoher Landtag! Ich glaube, wir alle wissen es ohne Ausnahme, daß es sich damals darum gehandelt hat, einen Schritt weiterzumachen, nicht nur die Autonomie der Deutschen Westungarns zu fordern, sondern, nachdem Gerüchte laut geworden sind, daß unser Grenzland nach den Friedensverträgen an Österreich angeschlossen werden soll, hat sich damals schon der Gedanke des Anschlusses in der Öffentlichkeit gezeigt. Was damals an Verfolgungen seitens aller ungarischen Behörden, der offiziellen und nicht offiziellen Kreise geleistet worden ist, das spottet jeder Beschreibung und übersteigt jede Phantasie. Ich erinnere nur an Namen wie Hejjas und Pater Bonisch und ich könnte ihnen die Namen der Opfer sagen, die damals nicht nur um ihr Hab und Gut gebracht, sondern auch nach entsetzlichen Qualen und nach unbeschreiblichen Peinigungen dem Tode hingeopfert wurden. Um diese Ärmsten der Armen handelt es sich! Sowohl im Jahre 1918 wie auch im Jahre 1921 hat es natürlich viele Flüchtlinge gegeben, die naturgemäß dort hingegangen sind, um Hilfe zu suchen, wo sie sie naturgemäß zu suchen hatten — nach Deutschösterreich zu dem deutschen Brudervolk. Von seiten dieses deutschen Brudervolkes sind den Flüchtlingen alle möglichen Versprechungen gemacht worden. Es ist ihnen von allen Seiten, von offiziellen und nichtoffiziellen Stellen

gesagt worden: „Kommt nur herüber zu uns, wir warten auf euch, wir sind ja eure Brüder, seid versichert, für alles Leid und alle Qualen werdet ihr reichlich entschädigt werden, jeder Kreuzer, den ihr verloren habt, wird euch ersetzt werden, jeder Schaden, den ihr erlitten habt, wieder gutgemacht werden!“

Hoher Landtag! Ich will mit diesen Worten nicht andeuten, daß diese Flüchtlinge damals etwa nur darum für den Anschluß an Österreich waren, um vielleicht ein Geschäft zu machen und um sich Vorteile zu sichern. Aber es ist anderseits wohl selbstverständlich und nur natürlich, daß man jene, die sich damals für den deutschen Gedanken, für ihr gutes Recht und für den Anschluß an Deutschösterreich eingesetzt haben, daß man diese Leute zumindest nicht vernachlässigt. Es ist dies Wohl das Geringste, das die Unglücklichen von damals beanspruchen dürfen.

Nun hat es sich im Laufe des letzten Jahres gezeigt, daß diese trotz allen Versprechungen, die damals gemacht wurden, plötzlich, wie es schien, vergessen wurden. Es ist seit dem Anschluß bereits ein ganzes Jahr verstrichen und trotz vieler Erinnerungen von privater Seite als auch von amtlichen Stellen wurden die Bittgesuche dieser armen Flüchtlinge von damals nicht berücksichtigt. Ich bin hier mit Rücksicht auf die Wichtigkeit dieser Sache dem Landtag Offenheit und die volle Wahrheit schuldig. Es hat sich vor einigen Wochen zugetragen, daß, als sich ein Vertreter des Aktionsausschusses wegen der Interessen dieser Geschädigten im Finanzministerium angefragt hat, man erwidert hat: „Ja, was wollt ihr, wir haben ja keine Daten in der Hand, wir wissen ja gar nicht, ob es überhaupt Geschädigte aus der Banditenzeit gibt. Von der Landesregierung kam uns bisher kein einziger Akt darüber zu!“ Wir haben uns aber trotzdem der Sache energisch angenommen und bei der Landesregierung vorgesprochen. Dort ist uns gesagt worden, es wäre zweckmäßig, wenn sich die Beschädigten, deren Zahl ungefähr 3000 sein soll, zusammenschließen würden, damit eine juristische Person da sei, der man eventuell Vorschüsse geben kann. Auf diese Aufforderung der Landesregierung hat sich nun am Sonntag, den 8. Oktober hier in Eisenstadt ein Schutzverband der burgenländischen Geschädigten gebildet. Wir waren damals auch im Ministerium, um noch größeren Nachdruck zu üben und zu zeigen, daß es sich um keine Parteisache handelt, sondern nur eine Sache der Menschlichkeit und daß es einfach der Pflicht und dem Gewissen entspricht, hier einzugreifen. Zu dieser Gründung sind auch alle vier politischen Parteien eingeladen worden. Bei der Besprechung waren drei vertreten und alle drei Parteivertreter waren einstimmig dafür, daß die Interessen dieser Geschädigten mit allem Nachdruck vertreten werden müssen. Es hat sich jetzt auch in Eisenstadt gezeigt, wie im Jahre 1921- daß eine Sache, bei der es sich um Menschenrechte handelt, um die Verteidigung des deutschen Menschen und die Heimat, alle drei Parteien einig waren, auch hier für diese Ärmsten der Armen sich einzusetzen. Und so bleibt mir heute nur mehr übrig, auf die Qualen hinzuweisen, die diese Armen erduldet haben. Der Aufforderung zum Trotz sind alle Bittgesuche bis jetzt erfolglos geblieben. Ich will nur einen einzigen Fall erwähnen, ich sage aber nicht, daß nicht 100 ähnliche Fälle vorhanden sind, ich erwähne ihn aber darum, weil er mir persönlich bekannt ist und ich dafür voll und ganz eintreten kann. Es handelt sich um den Dr. Szell, von dem allen ohne Unterschied der Partei bekannt ist, daß er nur wegen seiner deutschen Gesinnung und Anschlußfreundlichkeit nicht nur seiner ganzen Habe beraubt wurde, sondern auch heute noch, obwohl das Land schon ein Jahr unter österreichischer Verwaltung ist, mit Weib und Kind in Not und Elend darben muß. Ich selbst habe wiederholt deshalb vorgesprochen und muß es höchst bedauern, daß bis jetzt für diesen Mann fast gar nichts geschehen ist, denn wenn man einen Mann, der früher wohlhabend war und heute mit seiner Familie als Bettler darbt, einen Bettel von zwei Millionen gibt, so ist das wohl keine Unterstützung. Ich glaube also, es ist eine Frage der Gewissenhaftigkeit und der Pflicht, daß sich unsere Landesregierung jetzt, wo die Verhandlungen beginnen, mit aller Energie dafür einsetzt, daß diese Geschädigten zu ihrem Rechte gelangen. Ich erlaube mir daher, folgende dringliche Anfrage zu stellen: „Nach dem Vertrage von Venedig hat Ungarn für die Schäden anzukommen, die infolge der verspäteten Übergabe des Burgenlandes wegen der Banditenbesetzung erwachsen sind. Es handelt sich um zirka 3000 Geschädigte, die zusammen einen in vielen Milliarden gehenden Schaden erlitten haben. Die meisten sind so stark geschädigt, daß sie in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht, manche direkt ruiniert sind. Erst ein ganzes Jahr warten die

Betroffenen auf Vergütung ihrer Schäden.

Wir stellen daher an die Regierung die dringliche Anfrage:

„Ist die Landesregierung geneigt, bekanntzugeben, was bis jetzt für die Banditengeschädigten geleistet wurde?

Ist die Regierung geneigt, alles zu tun, damit die Geschädigten unverzüglich zu ihrem Gelde kommen?

Ist die Regierung bereit, den Geschädigten einen Vorschuß aus Bundesmitteln flüssig zu machen?

Ist die Regierung geneigt, einen Hilfsapparat zwecks Sichtung des Materials zur Verfügung zu stellen?“

Präsident: Zur Beantwortung dieser Anfrage erteile ich dem Herrn Landeshauptmann das Wort.

Landeshauptmann Hofrat Dr. **Rausnitz:** Hohes Haus! In Beantwortung der dringlichen Anfrage der Herren Abgeordneten Wolf, Vas, Wimmer und Genossen, betreffend die Privaten zugefügten Bänditenschäden, beehre ich mich zu berichten, daß schon das Landesverwaltungsamt das möglichste getan hat, um den berechtigten Wünschen der Geschädigten zu entsprechen. Es war in der Wirtschaftsabteilung des Landesverwaltungsamtes von Anfang an eine besondere Kraft ausschließlich damit beschäftigt, die Schäden zu ermitteln und das Ergebnis der mit aller Genauigkeit geführten Erhebungen dem Finanzministerium zur Kenntnis zu bringen.

Diese Zentralstelle, welche von der Bundesregierung mit der Wahrnehmung der Interessen der Geschädigten betraut war, hat auch in mehreren besonders dringlichen und wichtigen Fällen Vorschußzahlungen in bedeutendem Ausmaße bewilligt.

Nach der Reihenfolge der Auszahlungen hat ein Müller im Oberpullendorfer Bezirk, ein evangelischer Pfarrer im Oberwarther Bezirk und ein Arzt im Neusiedler Bezirk Beträge von je zwei Millionen und darüber erhalten. Dieser Arzt, von dem der Herr Vorredner gesprochen hat, hat unterdessen mit Nachsicht der Physikatsprüfung eine Stelle als Bezirksarzt erhalten, steht also schon im Genusse staatlicher Besoldung. Außerdem wurden der Witwe eines von den Freischärlern ermordeten Hilfsnotärs mehrmals ansehnliche Unterstützungen als Vorschuß auf die vom Landesverwaltungsamte beantragte Witwenpension ausgezahlt.

Das Landesverwaltungsamt und jetzt auch die Landesregierung hatte es selbstverständlich stets als ihre besondere Pflicht erachtet, für die rascheste Auszahlung der Schadensbeträge Sorge zu tragen und hat auch durch entsprechende Ansätze in dem schon im Jänner 1922 vorgelegten Operate dafür Vorsorge getroffen, daß die Valorisation der entstandenen Schäden sichergestellt werde.

Vorschüsse aus Bundesmitteln konnten nur in jenen Fällen erwirkt werden, in denen die Existenz des Geschädigten so schwer getroffen war, daß eine sofortige Hilfeleistung unbedingt notwendig war. In allen andern Fällen war das Finanzministerium angesichts der schlechten Finanzlage nicht imstande, Vorschüsse zu bewilligen und die Landesverwaltung, beziehungsweise Landesregierung war mangels eigener Mittel nicht in der Lage, einzelnen Wünschen nachzukommen.

Auf die erste Nachricht, daß die Privatgeschädigten sich zu einem Verbands vereinigen wollen, hat die Landesregierung sofort das frühere Mitglied der Verwaltungsstelle, Rechtsanwalt Dr. Eugen Schuster, mit der Aufgabe betraut, zur Wahrnehmung der Interessen der Privatgeschädigten alles Erforderliche vorzukehren, wobei insbesondere die Aktion durch Beistellung der Schreibkräfte und des Schreibmaterials auch materiell gefördert wurde. Obschon dem genannten Rechtsanwalt außer der Gewährung der Akteneinsicht auch sonst die Hilfsmittel des Amtes in weitestgehendem Maße zur Verfügung gestellt wurden, hat die Landesregierung außerdem noch eine eigene Abteilung zur Wahrung der Interessen der Privatgeschädigten ins Leben gerufen, die unter der Leitung des Hofrates Rauhofer steht und in der außerdem noch ein Konzeptsbeamter und drei weitere Angestellte beschäftigt sind, unter denen sich der eingangs erwähnte Beamte der Wirtschaftsabteilung sowie ein Mitglied des Vorstandes des Verbandes der Geschädigten, der auch im Landesdienste steht, befindet.

Die Landesregierung hat daher alles getan, was in ihren Kräften gestanden hat, um die Durchsetzung der Schadenersatzansprüche vor dem jetzt in Wien tagenden Schiedsgerichte soweit als möglich sicherzustellen.

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat der Herr Abgeordnete Gangl das Wort.

Abgeordneter Gangl: Der Herr Abgeordnete Wolf hat in seiner Rede, die er über die dringliche Anfrage an das hohe Haus gerichtet hat, einen leisen Angriff gegen uns deshalb gemacht, weil wir an der Besprechung am 8. Oktober nicht teilgenommen haben und so gezeigt hätten, daß wir uns für diese Angelegenheit nicht interessieren. Wir haben tatsächlich nicht teilgenommen, aber dies ist dem zuzuschreiben, daß ich die Einladung erst Freitag früh 9 Uhr bekommen habe und um 1/2 10 eine vorher bestimmte Reise antreten mußte, von der ich erst Sonntag abends zurückkam. Es war mir daher nicht möglich, selbst teilzunehmen und jemand andern zu verständigen war die Zeit zu kurz. Wenn also wieder eine solche Besprechung stattfindet, zu der der Herr Abgeordnete Wolf alle Parteien heranzieht, so bitte ich um rechtzeitige Verständigung. *(Abgeordneter Wolf: In Eisenstadt war Gelegenheit genug, dass jemand von Ihnen teilnimmt!)*

Schriftführerin **Zull:** *(verliest den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Wimmer, Gangl, Vas und Genossen, betreffend die Festsetzung einer Landeshauptstadt.)*

Präsident: Diesem Antrage wurde die Dringlichkeit bereits zu Beginn der Sitzung zugebilligt. Zum Meritum hat Herr Abgeordneter Gangl das Wort.

Abgeordneter Gangl: Hoher Landtag! Jedes Mitglied des Landtags fühlt, daß der jetzige Zustand, daß Landtag und Landesregierung getrennt ihren Sitz haben, auf die Dauer nicht aufrechtzuerhalten ist. Man muß immer hin- und herreisen, man kann nicht die Verständigungen bekommen, die man braucht und es entstehen auch viele Auslagen. Es ist also notwendig, daß mit diesem provisorischen Zustand ein Ende gemacht werde. Deshalb haben wir diesen Dringlichkeitsantrag gestellt und wir erlauben uns das hohe Haus zu bitten, daß es der Landesregierung den Auftrag gebe, mit diesem Zustand ein Ende zu machen.

Hoher Landtag! Nach der Bundesverfassung der Republik Österreich ist das Burgenland ein selbständiges Bundesland. Als solches muß es unbedingt eine Landeshauptstadt haben, in der die Landesregierung, der Landtag und notwendigen Zentralorgane ihren Sitz haben. Durch den Wegfall Ödenburgs hat das Burgenland sein natürliches Zentrum verloren. Gleich nach der Landnahme hat der erste Landesverwalter Dr. Davy den besetzten Teil des Burgenlandes von Mattersdorf ans verwaltet. Nach kurzer Zeit hat sich dann die Landesregierung in Wiener Neustadt niedergelassen. Man hat aber das Empfinden gehabt, daß es nicht ganz richtig sei, wenn die Landesregierung ihren Sitz nicht im Lande hat. Man hat sich daher umgeschaut, ob man nicht einen Ort finden kann, wo die Ämter wenigstens provisorisch untergebracht werden könnten. Ein Ausweg ist gefunden worden, indem man in Sauerbrunn die dort zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in Anspruch genommen hat, so daß die Landesregierung halbwegs eingerichtet werden konnte. Nach der endgültigen Landnahme ist nun das Bestreben lebendig geworden, eine endgültige Hauptstadt zu schaffen und besonders die Gemeinden Sauerbrunn und Mattersdorf haben sich in dieser Hinsicht viele Mühe gegeben und haben viel Opferwilligkeit gezeigt.

Die Vertreter der Gemeinden Sauerbrunn und Mattersdorf sind zum Bundeskanzler Schober gegangen, und haben sich bereit erklärt, große materielle Opfer dafür zu bringen, daß diese zwei Gemeinden kombiniert für die Unterbringung der Landesregierung und des Landtages bestimmt werden. *(Lebhafte Zustimmung.)* Die Arbeiter von Mattersdorf waren sogar bereit, um die zweifache Arbeitslosenunterstützung Arbeit zu leisten. Die Gemeinden Mattersdorf und Sauerbrunn sind nur 15 Minuten Eisenbahnfahrt voneinander entfernt und liegen verkehrstechnisch sehr günstig. Sie liegen an der

Hauptlinie, an der täglich in jeder Richtung acht Züge verkehren und von der aus die übrigen Teile des Landes leicht zu erreichen sind. Trotz allen diesen Gründen und Bestrebungen ist man aber über den ersten Schritt nicht hinausgekommen. Als man nach den Wahlen daran denken mußte, daß ja nun der Landtag irgendwo zusammentreten müsse, hat die damalige Verwaltungsstelle beschlossen, daß der erste Landtag in Eisenstadt, in der größten alten Freistadt des Burgenlandes seine erste Session abhalten solle. Seit dieser Zeit bemerkt man in Eisenstadt eine ziemlich starke Bewegung dafür, daß Eisenstadt zur Landeshauptstadt des Burgenlandes bestimmt werde. Wenn wir nun Umschau halten und die einzelnen Orte des Burgenlandes untersuchen, in welchen die Landeshauptstadt untergebracht werden könnte, so müssen wir es ganz offen eingestehen, daß vor allen anderen Eisenstadt in Betracht komme, weil es ein Kulturzentrum des Landes ist und die nötigen Gebäude hat. Aber man darf nicht vergessen, es hat auch große Nachteile, besonders in verkehrstechnischer Hinsicht. Meine Partei ist der Auffassung, daß wir das Bestreben der Freistadt Eisenstadt mit einem entsprechenden Entgegenkommen würdigen sollen, aber wir dürfen nicht in vornherein den Entschluß fassen, daß Eisenstadt die Hauptstadt sein muß. Wir können die andern Gemeinden nicht dadurch beleidigen und dürfen ihre früheren Bestrebungen nicht ohne weiteres beiseite schieben. Wir stellen deshalb den Antrag, die Landesregierung möge mit den in Betracht kommenden Gemeinden ins Einvernehmen treten und untersuchen, zu welchem Opfer Eisenstadt und Mattersdorf bereit sind. Wenn diese Frage gründlich untersucht ist, hätte die Landesregierung darüber Beschluß zu fassen und diesen dem Landtage vorzulegen. Sollte dann die Entscheidung für Eisenstadt fallen, so könnten Mattersdorf und Sauerbrunn nicht beleidigt sein und würden sich mit dem Beschluß abfinden. Sollten aber Mattersdorf und Sauerbrunn so große Opfer bringen, daß auch dort die Möglichkeit gegeben ist, verhandeln zu können, dann wäre es nicht richtig, wenn man darüber nicht sprechen würde.

Ich glaube, auf diese Weise haben wir den richtigen Weg gefunden. Ich verfolge keinen Lokalpatriotismus, sondern die Interessen aller Gemeinden, welche in Betracht kommen können. Damit ist die Frage nicht umgangen, wir wollen sie auch nicht verzögern und stellen daher auf das entschiedenste den Antrag, die Landesregierung soll in kürzester Zeit eine entsprechende Vorlage im Landtag einbringen. *(Beifall.)*

Abgeordneter **Wolf**: Hoher Landtag! Es ist heute ein Dringlichkeitsantrag eingebracht worden, der in einem Teile der Auffassung meiner Partei vollkommen entspricht. Es sind alle Parteien darüber einig, daß die Landeshauptstadt im Lande selbst sein muß. Für diesen Teil des Antrages ist auch meine Partei selbstverständlich zu haben. Nun ist aber der Antrag von den drei Parteien etwas eingeschränkt worden in der Frage, wo die Landeshauptstadt sein soll. Ich habe den Eindruck, die Antragsteller haben wohl selbst das Empfinden, daß die Hauptstadt im Burgenlande sein muß und daß es nur Eisenstadt sein kann, aber daß man aus diesen und jenen Gründen vielleicht nicht den Mut hat, es zu sagen. Deshalb hat auch der Herr Vorredner gesagt, auch ihm schein es so, daß, wenn es zur Wahl kommt, diese Stadt nur Eisenstadt sein kann. Wenn der Herr Antragsteller selbst diese Überzeugung hat, wäre es wohl richtiger, diese Frage, die auch aus wirtschaftlichen Gründen schon sehr brennend geworden ist, nicht mehr hinauszuschieben und zu verschleppen. So wird sie doch nur verschleppt, wenn man das auch nicht eingestehen will. Wenn die antragstellenden Parteien der Meinung sind, daß es höchstwahrscheinlich nur Eisenstadt sein kann, dann wäre es wohl besser gewesen, den Dringlichkeitsantrag meiner Partei, der expressis verbis auf Eisenstadt hinweist, anzunehmen.

Es wird an dieser oder jener Stelle Befremden erregen, wenn ich behaupte, daß man die Sache wieder verschleppen will, doch kann ich mit einigen Tatsachen dienen, die für meine Behauptung sprechen. Es wird immerhin die Meinung erweckt, daß einige Mitglieder einzelner Parteien oder auch der Regierung, ich weiß es ja nicht, aus diesem oder jenem Grunde gegen Eisenstadt sind. Mir sind Fälle bekannt, woraus ich schließe, daß man gerade in der wichtigsten Frage, an die sich Eisenstadt mit allem Ernst macht, in der Wohnungsfrage, seitens gewisser Kreise Schwierigkeiten macht. Es hat das Stadtkommissariat in Eisenstadt, um der Wohnungsnot abzuhelfen und wenigstens für einen Beamten Raum zu schaffen, von einer Wohnung von acht Zimmern, sage und schreibe drei angefordert. Es han-

delt sich um eine alleinstehende Dame und um eine Wohnung, die früher von Vater, Mutter, zwei Töchtern und einem Sohne bewohnt war. Heute bewohnt sie eine alleinstehende Dame, in einem Zimmer sind zwei Affen untergebracht und in zwei andern sollen, wie ich höre, Kaninchen sein. Von diesen acht Zimmern wurden drei angefordert. Die Partei hat gegen die Anforderung rekuriert und von der Regierung kommt der Beschluß zurück, daß die Anforderung aufgehoben wird. Auf der langen Eingabe der Partei mit vier bis sechs Seiten war die Befürwortung des Bundesrates Burgmann zu lesen. (*Rufe links: Hört! Hört! - Abgeordneter Dr. Wagast: So ist es, er hat die Sache befürwortet!*) Ich glaube, wenn man einer Gemeinde fortwährend vorwirft, daß keine Gelegenheit ist, dort Beamte unterzubringen, so darf man ihr doch mindestens keine Schwierigkeiten machen, wenn die Stadt selbst mit aller Kraft diesem Übelstand abhelfen will. Dieser eine Fall beweist schon, daß es nicht ganz unangebracht ist, wenn ich behaupte, daß auch der heutige Antrag wieder nur um den Gegenstand herumgeht und eine Verschleppung und Verzögerung bedeutet. Ich bin ziemlich gut informiert und auch die übrigen Parteien hatten Gelegenheit sich durch die heutige Deputation zu überzeugen, daß Eisenstadt alles daransetzt, um zur Hauptstadt erwählt werden zu können. Aber noch etwas anderes. Wie stellt sich denn der Landtag das vor, daß eine Gemeinde, ob es nun Eisenstadt oder Sauerbrunn (*Ruf links: Sauerburg! - Heiterkeit.*) oder Mattersburg oder Mattersdorf ist, Opfer bringen und sich in Kosten stürzen soll, trotz der schweren finanziellen Verhältnisse, wenn sie nicht halbwegs Aussicht hat, daß auch die Landesregierung dort untergebracht werden wird? Keine Gemeinde könnte sich diesen Luxus leisten. Der richtige Weg wäre also gewesen, den ich gestern vorgeschlagen habe, und den wir gestern gemeinsam beschlossen haben, obwohl im letzten Augenblick drei Parteien den Antrag zurückgezogen haben, daß wir wohl nicht heute schon Eisenstadt zur Hauptstadt wählen, sondern die Landesregierung auffordern, alles zu veranlassen, um die Freistadt Eisenstadt zur Landeshauptstadt zu erheben. Zum Schlusse noch eines. Ich habe erwähnt, daß wir dem ersten Teil des heutigen Antrages selbstverständlich zustimmen, nicht aber dem zweiten Teil, worin gesagt wird, die Regierung soll mit mehreren Gemeinden in Verbindung treten und sich sozusagen Offerte geben lassen, weil sich dann diese Gemeinden in unnötige Kosten stürzen würden. Darum erlaube ich mir zu diesem Dringlichkeitsantrage folgenden Abänderungsantrag zu stellen.

Nach der Stelle, wo es heißt, daß die Hauptstadt im Burgenland sein muß, beantrage ich folgende Abänderung:

„Die Regierung wird weiters aufgefordert, alles Nötige zu veranlassen, um die Freistadt Eisenstadt zur Landeshauptstadt zu erheben und den Sitz der Regierung von Sauerbrunn nach Eisenstadt zu verlegen.“

Unter dieser Bedingung sind wir bereit, dem heute eingebrachten Dringlichkeitsantrag zuzustimmen.

Präsident: Ich möchte vor allem feststellen, daß dem Antrage des Abgeordneten Wolf und Genossen die Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde und also von einem Dringlichkeitsantrage nicht die Rede ist.

Des weiteren möchte ich die Besucher der Galerie darauf aufmerksam machen — wenn ich auch einsehe, daß sich die Eisenstädter heute freuen, daß über die Frage der Hauptstadt verhandelt wird — daß sie sich auch heute in die Verhandlungen des Hauses nicht einmengen dürfen, weder durch Beifall noch durch Widerspruch.

Abgeordneter **Koch:** Hoher Landtag! Es wird natürlich heißen, weil ich ein Mattersdorfer bin, daß ich aus Lokalpatriotismus spreche, aber ich fühle mich verpflichtet, dem Herrn Abgeordneten Wolf in kurzen Worten zu erwidern. Bei einer anderen Angelegenheit hat der Herr Abgeordnete Wolf betont, daß diejenigen, die für Österreich eingetreten sind, besonders berücksichtigt werden müssen. Nun, wir Mattersdorfer — das muß jeder zugeben, ohne uns zuviel Lokalpatriotismus vorwerfen zu können — haben den Mut gehabt, sofort nach dem Anschluß an die Landesverwaltung heranzutreten und haben uns auch schriftlich verpflichtet, Opfer zu bringen, wenn Mattersdorf infolge seiner geographi-

schen Lage zum Sitz der Landesregierung bestimmt würde, obzwar wir damals noch nicht gewußt haben, ob es nicht vielleicht doch noch anders kommt und obwohl eine große Anzahl von Leuten gesagt hat, es werde auch noch anders kommen. Wenn gestern dem Dringlichkeitsantrage des Herrn Abgeordneten Wolf die Dringlichkeit zuerkannt worden wäre — auch ich bin schuld daran, daß die Dringlichkeit nicht durchgegangen ist (*lebhaft Heiterkeit*) — so hätte man die Gemeinden Mattersdorf und Sauerbrunn, die schon im Dezember vorigen Jahres eine Deputation von 40 Mitgliedern zum Bundeskanzler Schober schickten, einfach auf die Seite geschoben, ohne sie vorher zu befragen, welche Opfer sie für die Sache zu bringen bereit sind. Der Herr Abgeordnete Wolf hat betont, daß es anderswo schwer möglich sei. Das geben wir auch zu. Aber, wenn der Herr Abgeordnete Wolf an unserer Stelle stünde und für einen solchen Antrag gestimmt hätte, so hätte man auch ihn, wenn er nach Hanse gekommen wäre, hinausgeschmissen. (*Heiterkeit.*)

Nach dem heute eingebrachten Dringlichkeitsantrag ist es uns möglich, nach Hause zu gehen und zu sagen, bitte, jetzt ist die Möglichkeit, daß Mattersdorf mit Sauerbrunn die Hauptstadt wird, aber ihr müßt dafür Opfer bringen. Wenn nun die Mattersdorfer sagen, ja, das ist uns zu viel, das können wir nicht leisten, dann ist die Sache eben geklärt und wir haben uns nicht irgendwie bloßgestellt und ich kann es ganz bestimmt sagen, daß wir uns ja anders unmöglich gemacht hätten, und zwar auch der Herr Abgeordnete Hoffenreich als Sozialdemokrat wie der Herr Abgeordnete Mosler und die Herren Gangl und Stockinger, die ja auch im Mattersdorfer Wahlkreise gewählt wurden. (*Heiterkeit.*) Die Mattersdorfer hätten uns schön die Leviten gelesen, wenn wir nach Hause gekommen wären. Nach dem heutigen Antrag, aber, den die drei Parteien eingebracht haben, ist dem allen abgeholfen. Ich glaube auch, der Herr Abgeordnete Wolf kann damit zufrieden sein. Man muß ja nicht immer sein eigenes Ich in den Vordergrund stellen, sondern muß auch das Ich anderer berücksichtigen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Ich weiß ja, was der Herr Abgeordnete Wolf bezwecken wollte. Er dachte, wenn sein Antrag durchgeht, dann wird Eisenstadt eine großdeutsche Hochburg. (*Stürmische Heiterkeit, lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Selbstverständlich würde er dann sagen: Ich war derjenige, der Eisenstadt zur Landeshauptstadt gemacht hat. Es hätte dann wenigstens auch so ausgesehen. Aber man muß nicht immer mit allem Parteipolitik treiben. (*Abgeordneter Mosler: Sie haben ja gar keine Hochburg, vergönnen Sie Ihnen doch das! Heiterkeit.*)

Ich will über diese nicht weitersprechen — man könnte noch stundenlang darüber debattieren — aber ich möchte doch den Herrn Abgeordneten Wolf bitten, daß auch er damit einverstanden sei, da er nun weiß, warum wir diese Stellung einnehmen. Es geschieht nicht nur, weil wir Mattersdorf unbedingt als Hauptstadt haben wollen, sondern auch deshalb, damit nicht diejenigen beiseite geschoben werden, die es am wenigsten verdient haben! (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*)

Präsident: Ich bitte die Mitglieder des hohen Hauses, welche für den Dringlichkeitsantrag sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht. - Abgeordneter Wolf: Es ist ein Abänderungsantrag vorliegend!*) Der Antrag ist angenommen. Ich möchte den Herrn Abgeordneten Wolf nur darauf aufmerksam machen, daß ich die Geschäftsführung habe und daß sein Antrag selbstverständlich jetzt zur Abstimmung kommt.

Der Herr Abgeordnete Wolf hat zu dem Antrag folgenden Zusatzantrag gestellt. (*Verliest ihn.*)

Wenn der Herr Abgeordnete Wolf bei der Verlesung des Antrages, den wir drei Parteien gestellt haben, aufgepaßt hat, wird er gehört haben, daß wir die Regierung aufgefordert haben und wenn er verlangt, die Regierung werde „weilers“ aufgefordert, so ist dies ein Zusatz. (*Abstimmung.*)

Der Zusatzantrag ist abgelehnt.

Schriftführerin **Zull** (*verliest den Dringlichkeitsantrag des Abgeordneten Gesell und Genossen.*)

Präsident: Diesem Anträge wurde die Dringlichkeit bereits zu Beginn der Sitzung zuerkannt. Zum Meritum des Antrages hat der Herr Antragsteller Abgeordneter Gesell das Wort.

Abgeordneter Gesell: Hohes Haus! Noch vor der Landnahme wurde der Plan gefaßt, hier in Eisen-

stadt eine Mittelschule zu errichten und sie am 1. September zu eröffnen. In unseren Schulen hat der Unterricht am 1. September, an den österreichischen Schulen am 15. September begonnen. Wir haben nun heute bereits den 12. Oktober und nach den bisher getroffenen Vorkehrungen besteht keine Aussicht, daß die Mittelschule noch im Laufe dieses Monats eröffnet werden könnte.

Dem Vernehmen nach soll auch der Herr Ersparungskommissär in der Gewährung der Mittel sehr zugeknöpft sein. Was soll nun mit den Schülern geschehen? Meines Wissens haben sich 200 Schüler gemeldet. Ein Teil derselben könnte wohl in Oberschützen untergebracht werden, aber was geschieht mit den übrigen? Die werden, ohne schuld daran zu sein, vielleicht sogar ein ganzes Schuljahr verlieren. Wer trägt dafür die Verantwortung? Ich stelle daher den dringlichen Antrag:

„Die hohe Landesregierung möge an den maßgebenden Stellen energische Schritte unternehmen, um die Eröffnung dieser Schule wenigstens bis zum 1. November zu ermöglichen.“

Präsident: (*Abstimmung*) Der Antrag ist beschlossen.

Schriftführerin **Zull** (*verliert den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Burgmann, Huber und Genossen*).

Präsident: Zum Meritum erteile ich dem Herrn Abgeordneten Koch das Wort.

Abgeordneter **Koch:** Nachdem bald die Zeit zum Steuerzahlen kommt, befürworte ich, den Antrag ehestens durchzuführen. (*Abgeordneter Till: Die Steuern sind ja nicht dazu da, dass man sie nachlässt!*) Wenn die Leute soviel Schaden haben, können sie auch keine Steuern zahlen.

Präsident: Ich bitte diejenigen, die für den Antrag stimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Angenommen. Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Vas.

Abgeordneter **Vas:** Vor Behandlung des nächsten Dringlichkeitsantrages würde ich vorschlagen, die Sitzung auf zehn Minuten zu unterbrechen.

Präsident: Keine Einwendung. Angenommen. Ich unterbreche die Sitzung auf zehn Minuten.

(*Die Sitzung wird um 16 Uhr 2 Minuten unterbrochen.*

Nach Wiederaufnahme der Sitzung umn 17 Uhr 5 Minuten.)

Wir nehmen die Sitzung wieder auf. Die Unterbrechung hat wider Erwarten länger gedauert, als wir uns vorgestellt haben.

Schriftführerin **Zull** (*verliert den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Wimmer, Enzenberger, Wolf und Genossen, betreffend das Aufrechtbleiben der in Geltung stehenden Bestimmungen über das Eherecht und das Eheverfahren im Burgenlande*).

Präsident: Zum Meritum hat Herr Abgeordneter Hoffenreich das Wort.

Landesrat **Hoffenreich:** Hoher Landtag! Die Bundesregierung hat in einer Verordnung vom 29. Mai nach Anhörung der damals bestandenen Verwaltungsstelle für das Burgenland das bürgerliche Recht Österreichs auf das Burgenland ausgedehnt. Sie hat damals von den vielen in den Kreis des Zivilrechtes gehörenden Bestimmungen einen Zweig der Übernahme für das Burgenland entzogen, und zwar das Eherecht.

Die Bundesregierung in Wien und auch die Verwaltungsstelle für das Burgenland sind von der Erwägung ausgegangen, daß die Zivilehe eine im Burgenland eingebürgerte Einführung ist, von der man um so weniger abgehen soll, weil sie durch die nichtnovellierten Bestimmungen des österreichischen Gesetzbuches ersetzt würde, die noch aus dem Jahre 1811 stammen und weil sie eine viel zeitgemäßere Form des Eherechtes darstellt, eine Form, die im übrigen mit dem Eherecht des Deutschen Reiches fast vollständig übereinstimmt. (*Abgeordneter Till: Sehr richtig!*) Wir sind nun auf Grund der Verordnung der Bundesregierung als Landtag berufen endgültig zu entscheiden, ob wir das Zivileherecht im Burgenlande lassen wollen, oder ob es durch das erneuerungsbedürftige, alte österreichische Eherecht ersetzt werden soll. So sehr wir ja alle der Ansicht sind, daß die Rechtsangleichung bis in die äußersten Konsequenzen durchgeführt werden soll, so sind wir doch nicht der Meinung, daß man ein Gesetz, das gerade vor Abänderungen steht — und das nur in einem Sinne abgeändert werden kann, wie er in unserem hier bestehenden Recht bereits festgelegt ist — jetzt nicht noch in das Burgenland herübernehmen sollen. Es wäre gewiß gar keine Frage, daß der Landtag einstimmig dafür stimmen würde, wenn nicht in Österreich selbst gerade bei der Erneuerung des Eherechtes Stimmen laut würden, die gegen die Zivilehe sind. Wir haben hier nicht meritorisch über eine Neueinführung zu entscheiden und darüber keine Debatte abzuführen, denn wir sollen ja nur den bestehenden Zustand weiter belassen. (*Abgeordneter Dr. Wagast: Sehr richtig!*)

Aber man muß zur Aufklärung der Öffentlichkeit doch sagen, daß es auch dem strengstgläubigen Katholiken unbenommen bleibt, nach der Ziviltrauung seine Ehe nach kirchlichem Rechte zu schließen und sich strenge nach den Vorschriften des kanonischen Rechts zu halten.

Kein Mensch wird gezwungen, seine katholische Überzeugung über den Inhalt der Ehe abzuändern oder abzuschwören. Es steht jedem Katholiken auch bei der Zivilehe frei, Form und Inhalt der katholischen Ehe für sich aufrechtzuerhalten.

Das Zivilrecht ist nur eine Erleichterung für die, welche entweder überhaupt nicht Katholiken sind oder den strengen Glaubens- und Sittenlehren der Kirche nicht gläubige Gefolgschaft leisten. Diese sollen nicht gezwungen werden, gegen ihre Überzeugung daran festzuhalten. Im Burgenlande hat die Sache bisher sehr wenig Bedeutung gehabt. Wir wissen, daß ein großer Teil der Bevölkerung, ich kann sagen die Mehrheit, aus gläubigen Katholiken besteht. Es haben sich auch seit der Einführung der Zivilehe die Folgen, welche von kirchlicher Seite gefürchtet werden, in keiner Weise gezeigt. An diesem Zustande wird sich auch nichts ändern und es kann daher in diesem Antrage keine feindselige Aktion gegen die Kirche liegen. Wir wollen nur einen bestehenden zeitgemäßen Zustand belassen zugunsten der Personen, die in ihm eine zeitgemäße Neuerung finden. In diesem Sinne bitte ich das hohe Hans, möglichst einstimmig diesen Beschluß heute zu fassen. (*Beifall links.*)

Abgeordneter **Gangl**: Hoher Landtag! Nach § 9 der Verordnung der Bundesregierung, Z. 315 vom 29. Mai 1922, hat sich der burgenländische Landtag bis 1. Jänner 1924 zu äußern, ob im Burgenlande das bisher bestehende Zivileherecht, welches von dem ungarischen Parlament im Jahre 1894 in Gesetzartikel XXXI beschlossen wurde, aufrecht bleiben oder ob das österreichische Eherecht auch auf das Burgenland ausgedehnt werden soll.

Die Antragsteller beantragen, der Landtag möge jetzt schon den Beschluß fassen, daß auch nach dem 1. Jänner 1924 dieses Zivileherecht aufrecht bleibe. Ob es gar so eilig ist, jetzt schon diesen Antrag zu stellen, kann ich nicht einsehen, denn wenn man auch Vorbereitungen treffen will, so hätte man doch im September oder August des nächsten Jahres noch Zeit genug dafür. Wir sind der Meinung, daß der Antrag sehr verfrüht ist. (*Beifall rechts und Widerspruch links.*) Herr Landesrat Hoffenreich hat darauf hingewiesen, daß das Zivileherecht notwendig sei, weil viele sich nicht nach den Vorschriften der Kirche richten wollen. Das muß ich vollkommen anerkennen. (*Rufe links: Hört!*) Aber da gibt es auch eine andere Abhilfe, als das Zivileherecht nach dem ungarischen Gesetzartikel XXXI von 1894. Ich stehe auch auf dem Standpunkt, daß eine staatliche Ehe wenigstens vor dem staatlichen Gesetz gelten soll für alle jene, die sich nicht kirchlich trauen lassen können, aber damit muß nicht gesagt sein, daß die kirchliche Ehe als nicht staatsgültig anerkannt werde. Es gibt drei Arten der Zivilehe.

Die Zwangszivilehe, die für jeden gilt, die fakultative, daß einer die eine oder andere wählen kann, und drittens die Notzivilehe, wie sie in Österreich besteht, wo nur der eine Zivilehe schließen kann, der keine kirchliche schließen darf. Es ist nichts dagegen zu sagen, wenn diese Notzivilehe auch für Burgenland gültig ist, aber man darf nicht die kirchliche Ehe ausschließen. (*Ruf links: Wir wollen ja nur das Alte aufrecht erhalten!*) Nirgends sind Sie sonst für das Alte; immer machen Sie uns den Vorwurf, daß wir für das alte sind, und jetzt sprechen Sie selbst für etwas Altes (*Beifall und Zwischenrufe rechts.*) Der Herr Landesrat Hoffenreich weist darauf hin, daß eine Rechtsangleichung erfolgen muß. Aber gerade wenn wir uns wieder für das Zivileherecht einsetzen, wird die Angleichung an das österreichische Eherecht ziemlich sehr erschwert. Ich lebe in einer Gegend, die bestimmt nicht als stark religiös gilt, aber doch kommen vielfach die Leute zu mir und schließen ihre Ehen nur kirchlich. (*Ruf links: Na, sehen Sie!*) Ich muß dieses schon behaupten. Dieses können Sie, Herr Landesrat Hoffenreich, auch von Ihren Parteifreunden erfahren. Die bestehende Zivilehe macht kaum zu überwindende Schwierigkeiten. (*Abgeordneter Wolf: Nur vorübergehend!*) Diese Schwierigkeiten werden nicht nur vorübergehend sein.

Ich bin überzeugt, daß man später eine Grundlage finden kann, mit der wir alle einverstanden sein können, und damit über diese Frage noch gründlich gesprochen werde, beantrage ich, daß dieser Antrag nicht heute erledigt, sondern dem Rechtsausschuß zugewiesen werde, der darüber eingehend zu beraten und dann dem Hause seinen Beschluß vorzulegen habe. (*Beifall rechts. - Abgeordneter Till: Im Jahre 1864 hätten Sie diese Rede halten sollen, Herr Kollege!*)

Präsident: Der Abgeordnete Gangl hat die Rückverweisung an den Rechtsausschuß beantragt. Ich bitte die Mitglieder, die dafür sind, sich von den Sitzen zu erheben. (*Geschieht.*) Abgelehnt.

Abgeordneter **Wolf:** Zum vorliegenden Anträge habe ich namens meiner Partei eine kurze Erklärung abzugeben. Es wurde gesagt, warum die Sache so dringend sei, da wir doch bis 1. Jänner 1924 Zeit genug hätten. Ich glaube, wenn man etwas für gut findet und überzeugt ist, daß ein bestehender Zustand nicht abzuändern sei, dann ist es nur im Interesse der Sache selbst, wenn wir diesen Zustand je eher je lieber sichern (*Beifall und Händeklatschen links. - Zwischenrufe des Abgeordneten Koch. - Unruhe. - Abgeordneter Gangl. Der Großdeutsche mit dem ungarischen Eherecht! - Gegenruf links: Das hat mit der Nationalität nichts zu tun!*)

Es könnten ja bis zum 1. Jänner 1924 solche politische Verhältnisse eintreten, daß es selbst jenen Freiheitlichen aus Ihren Kreisen, aus der christlichsozialen Partei, nicht mehr möglich wäre, diesen Zustand in unserem Burgenlande definitiv zu belassen. Wenn die Herren von der christlichsozialen Partei solche kolossale Bedenken haben (*Abgeordneter Koch und Gangl: Wir haben gar keine Bedenken!*), so möchte ich daran erinnern, daß sich in Ungarn, wo doch seit drei Jahren der sogenannte christliche Kurs besteht, noch keine Partei und im ungarischen Parlament kein einziger Abgeordneter gefunden hat, der eine Änderung dieses Zivileherechtes gefordert hätte. Aber selbst jene geistlichen Herren im Burgenlande, deren Gesinnung sie mehr oder weniger hinüberleitet, selbst jene hat es nie nach Ungarn bloß darum verlangt, weil dort das Zivileherecht gilt! (*Zwischenrufe: Alles was mit der Kirche zusammenhängt, hängt auch mit den Geistlichen zusammen!*) Mit Rücksicht darauf, daß es sich hier um etwas handelt, was von allen Seiten auch in den Kreisen der christlichsozialen Partei als richtig und gut erkannt wird, sehen wir kein Hindernis, das, was heute ist, als gut anzuerkennen! (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.*)

Abgeordneter **Pomper:** Hoher Landtag! Im Namen meiner Partei muß ich folgendes vorbringen. Daß dieses Gesetz schon lange Jahre besteht und sich ganz gut bewährt hat, das wird jeder von uns wissen. (*Lebhafter Beifall und Händeklatschen.*) Meine Herren! Ich glaube, wenn wir dieses Gesetz abändern, werden wir auf großen Widerstand bei unseren Wählern stoßen. (*Neuerlicher Beifall und Händeklatschen.*) Hoher Landtag! Ich kann nur folgendes sagen. Ich kenne Personen, denen es bis zum heutigen Tag unmöglich gewesen wäre, in eine Ehe einzutreten, wenn nicht die Zivilehe gewesen

wäre. Aus diesen Gründen beantrage ich, das bisherige Gesetz auch weiter aufrecht bestehen zu lassen, weil es eine sehr gute Einrichtung ist! (*Beifall und Händeklatschen links.*)

Präsident: (*Abstimmung.*) Der Antrag ist beschlossen.

Wir sind am Schlusse der heutigen Sitzung angelangt.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben werden.

Die Sitzung ist geschlossen.

(*Schluss der Sitzung: 17 Uhr 25 Minuten.*)